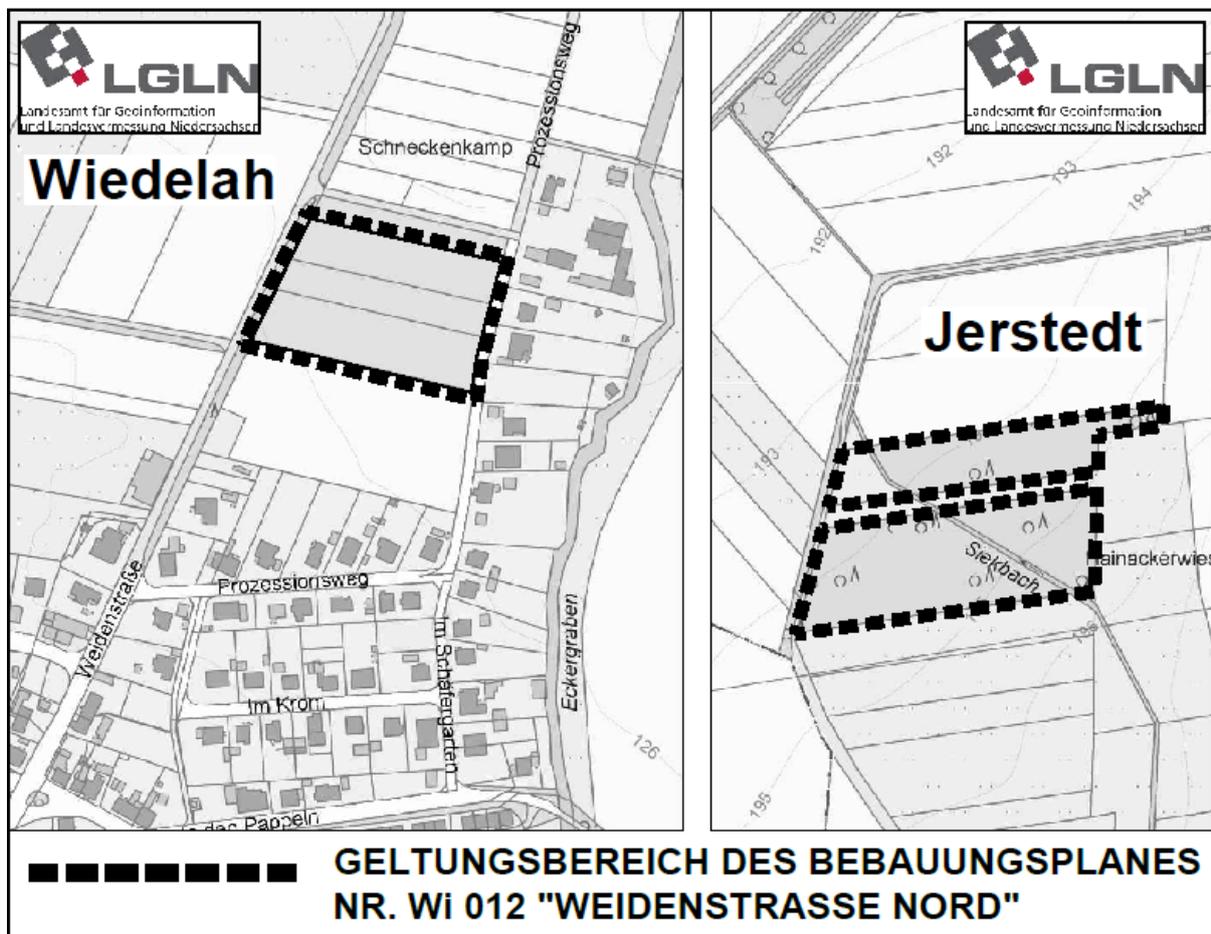


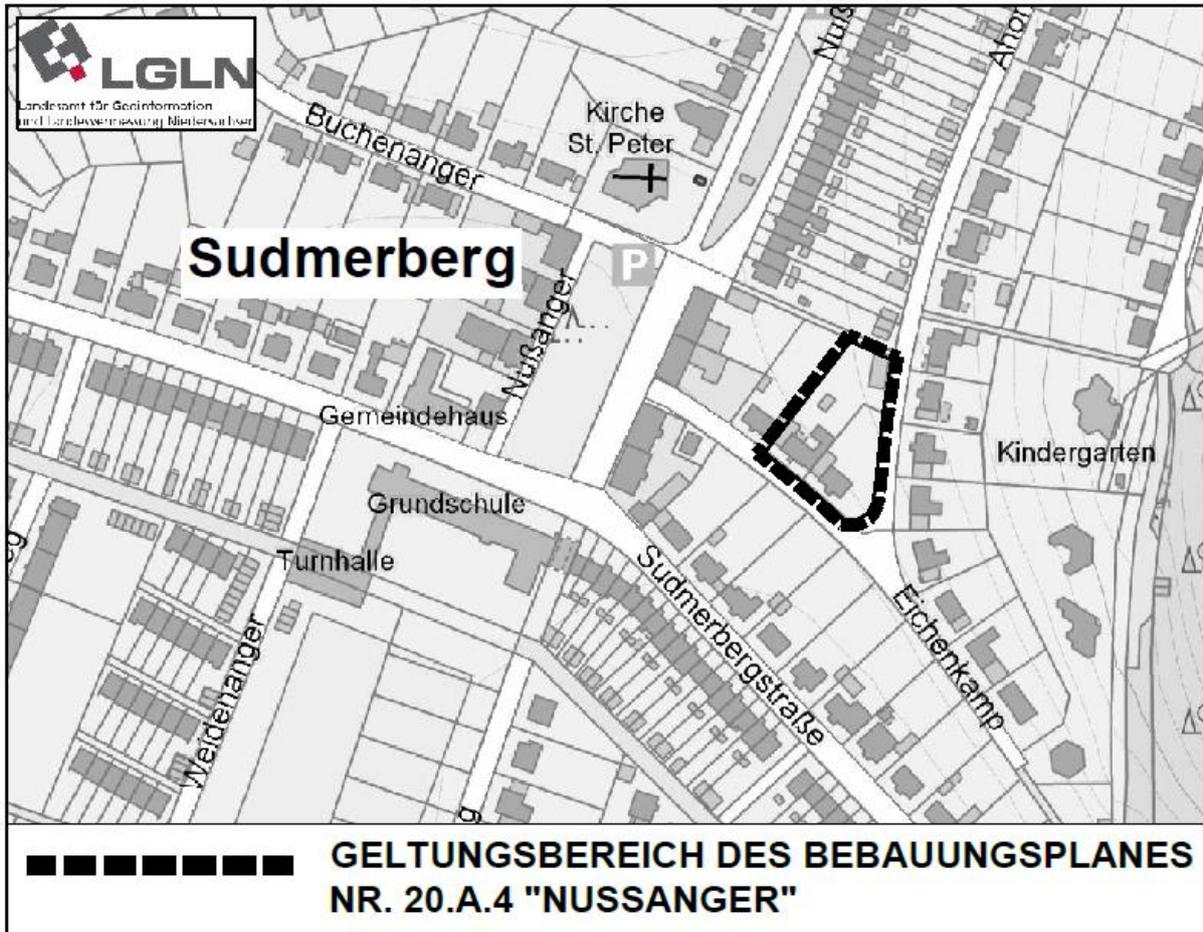
BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 28.09.2021 folgenden Bauleitplanentwürfen zugestimmt sowie die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB beschlossen:

A) 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vienenburg sowie Bebauungsplan Nr. Wi 012 „Weidenstraße Nord“ Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erstellt. Der Flächennutzungsplan (FNP) wird im Parallelverfahren geändert. Der Geltungsbereich liegt nördlich des Schneckenkamps zwischen der Weidenstraße und der Straße Im Schäfergarten am Dorfrand von Wiedelah und umfasst eine Fläche von ca. 8.852 m² sowie eine Ausgleichsfläche mit einer anteiligen Größe von 1.570 m² in der Gemarkung Jerstedt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WI 012 „Weidenstraße Nord“ soll die Bebauung mit Eigenheimen in Wiedelah, sowie die planerische Steuerung dieser Entwicklung ermöglicht werden. Bestandteil der Auslage sind die umweltrelevanten Stellungnahmen des Regionalverbands Großraum Braunschweig, des Landkreises Goslar, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, der Industrie- und Handelskammer Braunschweig sowie des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie.



B) Bebauungsplan Nr. 20A „Nussanger, 4. Teilweise Änderung Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung erstellt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 261 und 262 der Flur 10 der Gemarkung Goslar mit einer Fläche von ca. 1.765 m². Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20A „Nussanger“ soll zum einen den Grundstücksbesitzern die Möglichkeit der Schaffung eines zusätzlichen Carports eingeräumt werden. Zum anderen soll die für den Stadtteil Sudmerberg typische Bebauung an der betreffenden Stelle fortgeführt werden um eine Arrondierung des Quartiers zu erreichen.



Die Entwurfsunterlagen hängen **ab 25.10.2021 bis einschließlich 29.11.2021** in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Sämtliche Entwurfsunterlagen liegen in diesem Zeitraum im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden ist eine Einsichtnahme nach tel. Terminabsprache für die Bebauungspläne mit Herrn Wiegartz (704-378) und für den Flächennutzungsplan mit Herrn Michel (704-527) möglich. Zusätzlich sind die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de zugänglich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Für Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan gilt ergänzend, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) S. 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gem. § 7 (3) S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Goslar, 15.10.2021

Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister